



Stand 02. Juni 2021

## Turnverein 1881 Altdorf e. V.

Heumannstr. 5a – 90518 Altdorf

## Vorstand

**Flyer für die Teilnehmer und Übungsleiter etc. Auszug bzw. Fortschreibung vom**

### Sport- und Hygienekonzept des Turnverein 1881 Altdorf e.V.

Unter Berücksichtigung der geltenden/rechtlichen Rahmenvorgaben

Das Sport- und Hygienekonzept ist zu finden auf [www.tv1881altdorf.de](http://www.tv1881altdorf.de) – aktuelles zu Corona

### Inhaltsverzeichnis

- A. Umfang der Sportmöglichkeiten im Verein**
- B. Grundsätzliches**
- C. Nutzer/Teilnehmer**
- D. Sanktionen/Kontrollen/Vernunft**



Die aktuelle Entwicklung des Inzidenzwertes lässt uns im Rahmen der Vorgaben durch Infektionsschutzgesetz (IfSG) (z. B. Notbremse) Bayerische InfektionsSchutzMaßnahmenVerordnung (BayIfSMV) Rahmenhygienekonzept Sport Allgemeinverfügungen von kommunalen Trägern etc. zu, den Sportbetrieb auszuweiten. Leider sind noch nicht alle Möglichkeiten zugestanden worden.

### **A. Umfang der Sportmöglichkeiten im Verein**

Aktuell sind folgende Sportmöglichkeiten gegeben, diese könne jedoch jederzeit wieder eingeschränkt werden:

Die Möglichkeiten richten sich nach dem amtlich „festgestellten“ Inzidenzwert.

Aktuell ist dieser Wert unter 50. Bitte sowohl die amtlichen Verlautbarungen und die Homepage des TV 1881 Altdorf e. V. regelmäßig verfolgen. Einstufung in niedrige Inzidenzwertstufe durch LRA, die in eine höhere Stufe durch die „Notbremse“ und das LRA.

Die folgende Tabelle zeigt den Rahmen der Möglichkeiten auf, die regionalen Gesundheitsbehörden (Kreisverwaltungsbehörden/LRA) können sie allerdings einschränken.

Sportausübung ist wie folgt zulässig		Verbindliche Anmerkungen
Inzidenzwert unter 50		
Automatische Öffnung lt. 12. BayIfSMV	Durch LRA verfügte Öffnung (Freigabe durch LRA)	
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Nur Outdoor-Sport</li> <li>➤ Gruppen bis zu 10 Teilnehmer</li> <li>➤ Gruppen bis zu 20 Kindern (unter 14 Jahre)</li> <li>➤ Gültig für alle Sportarten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <b><u>Kontaktfreier Sport Indoor</u></b></li> <li>➤ <b>Judohalle 12 Personen</b></li> <li>➤ <b>Gymnastiksaal Sportpark 10 Personen</b></li> <li>➤ <b>Grundschulhalle 1/3 12 Personen, 2/3 20 Personen</b></li> <li>➤ <b>3/3 25 Personen</b></li> <li>➤ <b><u>Outdoor (Kontakt- und Kontaktfreier) Sport in Gruppen bis zu 16 Personen auf gekennzeichnetem Platzsegment (Sportpark), altersunabhängig</u></b></li> <li>➤ <b>Gültig für alle Sportarten</b></li> </ul>	<p>Landkreishallen <b>noch nicht</b> freigegeben, Zweifachhalle an der Förderschule noch bis mind. Schuljahresende Impfzentrum</p> <p><b>Für die Einhaltung der Gruppengrößen, der Sicherstellung Einträge in die Teilnehmerliste ist der Übungsleiter verantwortlich!</b></p>
<b>Verboten</b>		
Körperkontakt bei Indoor-Sport Nutzung von Umkleiden und Duschen	Körperkontakt Indoor <b>Nutzung von Umkleiden und Duschen (separate Freigabe erforderlich)</b>	
<b>Die Festlegung vom Inzidenzwert erfolgt ausschließlich durch die Kreisverwaltungsbehörde (LRA)</b>		

## B. Grundsätzliches

### I. Hygieneregeln grundsätzlich

Wir wollen gemeinsam unseren Sport ausüben. Dazu müssen wir uns – vermutlich noch über längere Zeit – an „staatlich verordnete Vorgaben“, an Regeln halten. Nur wenn wir uns dabei als Sportler fair gegenüber Anderen verhalten, wird es uns gelingen, dass die verordneten Einschränkungen sukzessive zurückgenommen werden. Dabei bleibt jeder für sein Handeln und die Folgen daraus verantwortlich.

#### o Etikette – Pflichtübungen

Sowohl in der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) in der jeweiligen Fassung, des Hygienekonzeptes Sport und der sportartenspezifischen Konzepte sind Mindestanforderungen an die einzuhaltenden Hygienemaßnahmen aufgelistet.

Dabei können die Konzepte der Sportfachverbände die anderen Vorgaben nicht außer Kraft setzen.

Im Wesentlichen gehören dazu:

- Abstandsgebot, Kein Kontakt (keine Übungen mit Kontakt oder Verkürzung des Abstandsgebotes) Inzidenzwertabhängige Festlegungen
- Keine Nutzung von Sanitäreinrichtungen (außer speziell gekennzeichneten Toiletten)
- Keine Nutzung von Umkleiden und Duschen (**gilt zunächst weiter**)
- **Spätestens beim Betreten des Gebäudes/Geländes, bis zum Verlassen des Gebäudes/Geländes besteht Schutzmaskenpflicht. Lediglich zur Ausübung des Sports in der Sporthalle/auf dem Sportplatz kann die Maske abgenommen werden, es besteht**

**weiterhin das Abstandsgebot sowie das grundsätzliche Kontaktverbot.**

- Maximale Trainings-Gruppengrößen (angepasst nach den Gegebenheiten)
- Teilnahme mit Übungsleiter absprechen, Eintragung in Teilnehmerliste
- Limitierte Dauer von Indoor-Stunden
- Wettkämpfe nur in besonderen Ausnahmefällen und erfüllten Bedingungen - Genehmigung und individuelle Konzepte erforderlich
- Reinigung der Hände und Verzicht auf „Nähe“
- Keine Zuschauer, keine Besucher, kein Verbleib nach dem Sport auf der Anlage

**II. Sportstundengestaltung**

a. Dauer

Im Innenbereich darf die Übungsstunde 60 Minuten nicht überschreiten

b. Gruppengröße

Die Gruppengröße ist unterschiedlich und richtet sich nach der Sportstätte und der Sportart die ausgeübt wird. **Zu den Teilnehmern zählen auch die Übungsleiter.**

c. Übergangszeiten

Zwischen den Übungsstunden im Indoor-Bereich sind **mindestens 15 Minuten Übergangszeit** einzuplanen. Das Lüftungskonzept ist einzuhalten.

**III. Geräte**

d. Notwendigkeit zum Einsatz von Geräten

Es sind nur die zwingend erforderlichen Geräte zu nutzen. Zu den Geräten zählen auch alle Hilfsmittel wie Bälle, Schläger, Kleingeräte.

e. Persönliche Geräte

In erster Linie sind die erforderlichen Geräte (auch Gymnastikmatten und Unterleghandtücher) von den Teilnehmern mitzubringen und auch nur von ihnen zu nutzen. Die Desinfektionspflicht liegt bei jeden einzelnen.

**C. Nutzer/Teilnehmer**

**Teilnahmevoraussetzung**

**I. Anmeldung zur Übungsstunde**

Die Teilnahme pro Übungseinheit ist durch eine Obergrenze limitiert, daher ist die Teilnahme mit dem Übungsleiter abzusprechen (ohne Anmeldung keine Teilnahmemöglichkeit)!

**II. Anwesenheitsdokumentation**

Für jede Übungsstunde ist verpflichtend eine Liste mit allen Teilnehmern zu führen (Name, Vorname, Kontaktdaten, Art der Legitimation – Test-Geimpft-Genesen). Diese Liste dient ausschließlich der Nachverfolgung von Infektionsketten und wird nach vier Wochen vernichtet. Die Liste wird vom Übungsleiter regelmäßig der Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt (Papier oder medial).

**III. Fachsportarten-spezifische Konzepte**

Die Konzepte sind in erster Linie für die fachliche Durchführung der Übungsstunden. Die dort festgelegten Rahmen/Vorgaben sind von den jeweiligen Fachsportgruppen zu beachten. Durch diese Konzepte dürfen die grundsätzlichen Festlegungen nicht verändert werden.

**IV. Individuelle Voraussetzungen**

Um die Anderen zu schützen können nur Personen an den Sportstunden teilnehmen bzw. das Vereinsgelände betreten, die folgende Bedingungen erfüllen:

1. Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer Covid19/SARS-CoV - Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen)
2. Kein Nachweis einer Covid19/SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen

3. In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf Covid19/SARS-CoV getestet worden ist
4. **Darüber hinaus ist jeder in erster Linie für seine eigene Gesundheit verantwortlich, insoweit dürfen nur Personen teilnehmen, die sich dazu gesundheitlich in der Lage sehen. Im Zweifelsfall ist ärztlicher Rat einzuholen.**
  - **Personen die zu den Risikogruppen gehören, sollten sich dessen bewusst sein und ihre Teilnahme prüfen bzw. abwägen.**
5. Jeder Teilnehmer muss sich im Vorfeld mit seinem Trainer/Übungsleiter oder Abteilungsverantwortlichen absprechen, an welcher Trainingseinheit er teilnehmen kann. Bei nicht vereinbartem Erscheinen auf dem Sportgelände ist eine Teilnahme nicht möglich.
6. Bitte nur auf dem „zugewiesenen“ Bereich des Sportgeländes bzw. der Sportstätte und **nur während der vereinbarten Zeit** aufhalten. Nicht auf dem Sportgelände ohne Schutzmaske (FFP2) aufhalten (nur beim unmittelbaren Sport, wenn angezeigt, ablegen)
7. Gemeinsam legen wir durch unser Verhalten den Grundstein für eine weitere Rücknahme der durch die Corona-Pandemie staatlich festgelegten Einschränkungen im öffentlichen Raum.
8. Es können an allen Übungsstunden grundsätzlich nur Mitglieder des Turnvereins 1881 Altdorf e. V. teilnehmen. Keine Gäste, keine Zuschauer, kein Verbleib nach dem Sport.

## **D. Sanktionen/Kontrollen/Vernunft**



Die Nichteinhaltung der Vorgaben führt zum Trainingsausschluss.



Die Kontrolle der Vorgaben erfolgt durch die Mitglieder des Vorstands im Sinne eines Corona-Beauftragten, die Abteilungsleitungen für den eigenen Bereich. Es ist aber davon auszugehen, dass auch Vertreter von Behörden (oder deren Beauftragte) regelmäßig die Einhaltung der Vorgaben überprüfen. Rechtliche Folgen sind ggf. zu erwarten.

### **Wir beachten:**

#### **Distanzregeln einhalten**

Ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen und unnötigen Begegnungen erfolgen.

#### **Körperkontakte unterbleiben**

Sport und Bewegung sollten kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet. Die Austragung von Zweikämpfen, z. B. in Spielsportarten, sollte unterbleiben. In Zweikampfsportarten kann nur Individualtraining stattfinden.

#### **Mit Freiluftaktivitäten starten**

Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Spiel- und Trainingsformen sollten, zunächst auch von traditionellen Hallensportarten im Freien durchgeführt werden.

#### **Hygieneregeln einhalten**

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden. In einigen Sportarten kann der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll sein.

### Vereinsheime und Umkleiden bleiben (zunächst) geschlossen

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen wird vorerst ausgesetzt.

### Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen (Genehmigungspflichtig mit besonderem Konzept)

Um die Distanzregeln einzuhalten, sollten derzeit keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen. Die Bundesregierung hat es Vereinen kurzfristig gestattet, ihre Mitgliederversammlungen und Gremiensitzungen im Bedarfsfall auch digital oder zeitlich entzerrt durchzuführen. Zudem sind jegliche Zuschauerveranstaltungen **in den Vereinen untersagt bzw. bedürfen einer besonderen Genehmigung. Grundsätzlich nicht gestattet sind zunächst auch sportliche Wettbewerbe. Für jede explizit zu genehmigende Veranstaltung ist ein Sicherheits- und Hygienekonzept zu erstellen**

### Trainingsgruppen verkleinern

Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training, die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.

### Angehörige von Risikogruppen besonders schützen

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. In diesen Fällen ist nur geschütztes Individualtraining möglich.

### Risiken in allen Bereichen minimieren

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

